Senatsverwaltung für Finanzen

13.11.2026

Stellenausschreibung

Behörde: Finanzamt für Körperschaften IV

Bezeichnung: **Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (m/w/d)**
BesGr. A 14

Kennzahl: **SenFin III 111/26**

Besetzbar: sofort

Arbeitsgebiet: Leitende Konzernprüferin/Leitender Konzernprüfer von Größtkonzernen

Formale Voraussetzungen:

Für die Besetzung des Dienstpostens kommen Beamtinnen und Beamte in Betracht, die die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnfachrichtung Steuerverwaltung erfüllen und sich überdies bereits in einem dauerhaften Dienstverhältnis zum Land Berlin befinden.

Es können sich auch Beamtinnen und Beamte des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 bewerben, die die Voraussetzungen für eine Verwendungsbeförderung nach § 13 Absatz 4a Satz 2 Nr. 2 bis 4 Laufbahngesetz (LfbG) i. V. m. § 16a Steuerverwaltungslaufbahnverordnung (StLV) erfüllen.

Fachliche Voraussetzungen:

Für die Besetzung des Aufgabengebiets sind angemessene vertiefte Fachkenntnisse auf den Gebieten des Steuerrechts, IT-Grundkenntnisse, Prüfungskenntnisse und Prüfungsmethodik sowie verwaltungsökonomisches Denken und Handeln erforderlich.

Außerfachliche Kompetenzen:

Leistungsverhalten: Zeiteinteilung, Selbständigkeit, Zweckmäßigkeit des Handelns und Fähigkeit zum effektiven Handeln, Ausdrucksvermögen, Lernbereitschaft und -fähigkeit, Belastbarkeit/Stresstoleranz, Entscheidungsfähigkeit, Eigeninitiative und Einsatzfreude, Kommunikationsfähigkeit

Sozialverhalten: Kooperationsverhalten, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Überzeugungs- und Durchsetzungskraft

Kunden- und adressaten-(anwender-)orientiertes Verhalten: Kundenorientierung

Führungsverhalten: Mitarbeiterführung/Führungsfähigkeit, Controlling/Steuerungskompetenz, vernetztes Denken und Handeln, Informationsfähigkeit

Das Anforderungsprofil, aus dem sich weitere Einzelheiten ergeben, liegt vor und kann bei Bedarf unter der Telefonnummer 0170 485 15 13 angefordert werden. Die Auswahl wird nach dem Anforderungsprofil „Leitende Konzernprüferin/Leitender Konzernprüfer von Größtkonzernen A 14“ erfolgen (Größtkonzerne sind Konzerne mit einem Außenumsatz von mehr als 250 Millionen € und mehr als 50 Anhangbetrieben).

Für die ausgeschriebene Stelle gilt:

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen bzw. Beförderungsbewerber (nicht an Versetzungsbewerbende), die bereits über umfassende Prüfungskenntnisse und Prüfungsmethodik in der Außenprüfung verfügen.

Für Bewerberinnen und Bewerber der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt - die sich i. R. d. Verwendungsbeförderung nach § 13 Absatz 4a S. 2 Nr. 2 bis 4 LfbG bewerben - gilt, dass sie:

- bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Land Berlin stehen,
- sich seit mindestens 5 Jahren laufbahnrechtlicher Dienstzeit in einem Statusamt mindestens der BesGr. A 12 (Steueramtsrätin/Steueramtsrat) bewährt haben,
- den Außenprüfungslehrgang abgeschlossen haben (Prüferausweis wird vorausgesetzt),
- über Erfahrungen bei der Prüfung von mindestens fünf Konzernen (§ 14 ff. ApO)/ verbundenen Unternehmen (§ 19 ApO) mit mindestens fünf Anhangbetrieben verfügen,
- sich auf mindestens zwei Dienstposten verschiedener Aufgabengebiete, hiervon mindestens ein Dienstposten im Verwendungsbereich Außenprüfung, bewährt haben,
- in den 5 Jahren vor Beginn der Verwendungsqualifizierung und mindestens einmal im Verwendungsbereich Außenprüfung mit „gut“ (= 2) oder besser beurteilt worden sind.

Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber müssen sich auf dem ausgeschriebenen Dienstposten in einer zwölfmonatigen Erprobungszeit einschließlich einer theoretischen Qualifizierung (Verwendungsqualifizierung) bewähren.

Allgemeine Hinweise:

Eine Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten ist grundsätzlich möglich. Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung gemäß den dienstlichen Erfordernissen wird vorausgesetzt.

Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt.

Hinweise zum Ablauf für Bewerberinnen und Bewerber i. R d. Verwendungsbeförderung:

Die Verwendungsqualifizierung erfolgt nach § 13 Abs. 4a S. 1 Nr. 2 LfbG i. V. m. § 16a Abs. 4 StLV. Die Beamtinnen und Beamten haben im Gesamtumfang von 40 Doppelstunden dienstbegleitend an Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themengebieten teilzunehmen. Hinweise zum Ablauf der Verwendungsqualifizierung finden Sie im AIS unter Themen > Personal > Runderlasse > 2021 > Runderlass Pers-Nr. 1/2021.

Anlässlich der Verwendungsqualifizierung ist ein Amtswechsel nicht erforderlich.

Unter den in § 16 Abs. 5 StLV genannten Voraussetzungen bestätigt die Senatsverwaltung für Finanzen (Laufbahnordnungsbehörde – Referat III K) zum erfolgreichen Abschluss der Personalentwicklungsmaßnahme die Gleichwertigkeit der Qualifikation der Beamtin oder des Beamten für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in dem Verwendungsbereich. Die Übertragung des Amtes einer Regierungsrätin/eines Regierungsrates und die Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 vollzieht sich unter Beachtung der allgemeinen beamtenrechtlichen und laufbahnrechtlichen Regelungen. Für Steueroberamtsrätinnen und Steueroberamtsräte der BesGr. A 13S wird das Amt einer Oberregierungsrätin bzw. eines Oberregierungsrates der BesGr. A 14 nach einer Erprobungszeit von 6 Monaten verliehen. Für Steueramtsrätinnen und Steueramtsräte der BesGr. A 12 wird das Amt einer Oberregierungsrätin bzw. eines Oberregierungsrates der BesGr. A 14 nach ihrer Beförderung zur Regierungsrätin bzw. zum Regierungsrat und nach einer einjährigen Wartezeit inklusive einer 6-monatigen Erprobungszeit verliehen.

Für die Auswahl ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung erforderlich, die nicht älter als 8 Monate ist (Stichtag für ggfs. neu zu erstellende Anlassbeurteilungen: 01.12.2026).

Interessierte werden gebeten, ihre aussagekräftige Bewerbung sowie eine Aufstellung des beruflichen Werdegangs (Vordruck A 1000) **auf dem Dienstweg (über Sachgebietsleitung und Amtsleitung)** bis zum **11.12.2026** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Finanzen** - III G - 10179 Berlin, Klosterstraße 59 zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber i. R. d. Verwendungsbeförderung reichen bitte mit der Bewerbung einen Nachweis über den Abschluss des Außenprüfungslehrgangs ein (Kopie Prüferausweis, das Foto kann abgedeckt werden).

Darüber hinaus wird um eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht gebeten.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen zum Auswahlverfahren (Referat III G):

Frau Tina Czeromin

Tel.: 0170 485 71 00

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen zur Verwendungsqualifizierung (Referat III K):

Frau Corinna Cerning

Tel.: 0170 344 28 12